

Rechtskräftiger Bebauungsplan M 1:1000



1. Erweiterung des Bebauungsplanes M 1:1000



Begründung

Zur Abrundung des Baugebietes bzw. als Übergang zur freien Landschaft hin wird entlang des Baugebietes ein Grünstreifen geschaffen, der weder befahrbar noch begehbar ist. Der Bebauungsplan wird somit um die Breite des Grünstreifens (1,75m) nach Osten erweitert.

Präambel

Nach §10 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S.2141), ber. am 16.01.1998 (BGBl I S.137) i.V.M. Art. 23ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art.91 Bayerische Bauordnung hat der Gemeinderat Blaibach in seiner Sitzung am 19.09.2002 die Erweiterung des Bebauungsplanes "Schlossleiten-Erweiterung" als Satzung beschlossen.

§1

Für den räumlichen Geltungsbereich der Erweiterung des Bebauungsplanes ist der Lageplan M 1:1000 vom 03.07.2002 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§2

- Die Erweiterung des Bebauungsplanes besteht aus
- 1) Bestandslageplan (M 1:1000) vom 23.04.2002
 - 2) Lageplan der Erweiterung (M 1:1000) vom 03.07.2002

§3

Diese Erweiterung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Blaibach, den 04.10.2002
L. Baumgartner
 Ludwig Baumgartner, 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.04.2002 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet "Schlossleiten-Erweiterung" zu erweitern.

2. Beteiligung der Fachstellen und Bürger

Die Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange hat vom 26.04.2002 bis 31.05.2002 stattgefunden.

3. Auslegung

Die Erweiterung des Bebauungsplanes wurde vom 19.07.2002 bis 21.08.2002 öffentlich ausgelegt.

4. Satzung

Der Gemeinderat Blaibach hat in seiner Sitzung vom 19.09.2002 das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan "Schlossleiten-Erweiterung" gemäß §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 23.04.2002 geändert am 03.07.2002 als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten

Die Erweiterung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr.1 wurde am 04.10.2002 gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Das 1. Deckblatt des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Blaibach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt das 1. Deckblatt "Schlossleiten-Erweiterung" in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

Blaibach, den 04.10.2002
L. Baumgartner
 Ludwig Baumgartner, 1. Bürgermeister

Zeichenerklärung

Hinweise, planliche und textliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Schlossleiten-Erweiterung" i.d.F. vom 14.03.2001 haben auch für die Erweiterung Gültigkeit.

- Strassenbegrenzungslinie
- Strassenverkehrsflächen, geplant
- Bereich der Erweiterung
- geplante GV-Strasse
- öffentliche Grünfläche, geplant, nicht befahrbar oder begehbar
- öffentliche Bäume und Sträucher, geplant die Bepflanzung ist in Rücksprache mit den Ver- und Entsorgungsunternehmen durchzuführen

Gemeinde
 Blaibach
 Lkr. Cham



Deckblatt Nr.1

1. Erweiterung des Bebauungsplanes

Schlossleiten-Erweiterung

J.N. 31.9.12
 Bestandskraft: "04.10.02"
 Sg 002

Planfertiger: Dipl.-Ing. Univ. Gerd Schierer
 Waldschmidtstraße 2
 93413 Cham

Aufgestellt: Cham, den 23.04.2002
 Geändert: Cham, den 03.07.2002

Gerd Schierer
 Gerd Schierer
 Dipl. Ing. Univ., SFI - EWE

1. Erweiterung des Bebauungsplanes M 1:1000



WA	SD
Parzelle 5-14	KW
U+E+D 25°-35°	
o	0,3

WA
Parzelle 15
für Parzelle 15
gelten die best. Fest-
setzungen aus dem
BBP "Schlossleiten"

MD	SD
Parzelle 1-4	KW
U+E+D 25°-35°	
o	0,3

MD	SD
Parzelle 16	KW
U+E+D 25°-35°	
o	0,6



Zeichenerklärung

Hinweise, planliche und textliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Schloßleiten-Erweiterung" i.d.F. vom 14.03.2001 haben auch für die Erweiterung Gültigkeit.



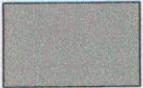
Strassenbegrenzungslinie



Strassenverkehrsflächen, geplant



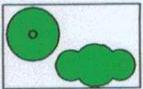
Bereich der Erweiterung



geplante GV-Strasse



öffentliche Grünfläche, geplant,
nicht befahrbar oder begehbar



öffentliche Bäume und Sträucher, geplant
die Bepflanzung ist in Rücksprache mit den
Ver- und Entsorgungsunternehmen durchzuführen

Begründung

Zur Abrundung des Baugebietes bzw. als Übergang zur freien Landschaft hin wird entlang des Baugebietes ein Grünstreifen geschaffen, der weder befahrbar noch begehbar ist. Der Bebauungsplan wird somit um die Breite des Grünstreifens (1,75m) nach Osten erweitert.

Präambel

Nach §10 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S.2141), ber. am 16.01.1998 (BGBl I S.137) i.V.M. Art. 23ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art.91 Bayerische Bauordnung hat der Gemeinderat Blaibach in seiner Sitzung am 19.09.2002 die Erweiterung des Bebauungsplanes "Schloßleiten-Erweiterung" als Satzung beschlossen.

§1

Für den räumlichen Geltungsbereich der Erweiterung des Bebauungsplanes ist der Lageplan M 1:1000 vom 03.07.2002 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§2

Die Erweiterung des Bebauungsplanes besteht aus

- 1) Bestandslageplan (M 1:1000) vom 23.04.2002
- 2) Lageplan der Erweiterung (M 1:1000) vom 03.07.2002

§3

Diese Erweiterung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Blaibach, den ^{04.10.2002} ~~30.09.2002~~



L. Baumgartner

Ludwig Baumgartner, 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.04.2002 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet "Schloßleiten-Erweiterung" zu erweitern.

2. Beteiligung der Fachstellen und Bürger

Die Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange hat vom 26.04.2002 bis 31.05.2002 stattgefunden.

3. Auslegung

Die Erweiterung des Bebauungsplanes wurde vom 19.07.2002 bis 21.08.2002 öffentlich ausgelegt.

4. Satzung

Der Gemeinderat Blaibach hat in seiner Sitzung vom 19.09.2002 das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan "Schloßleiten-Erweiterung" gemäß §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 23.04.2002 geändert am 03.07.2002 als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten

Die Erweiterung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr.1 wurde am ^{04.10.2002} ~~30.09.2002~~ ^{berichtet.} gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Das 1. Deckblatt des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Blaibach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt das 1. Deckblatt "Schloßleiten-Erweiterung" in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

Blaibach, den ^{04.10.2002} ~~30.09.2002~~

L. Baumgartner

Ludwig Baumgartner, 1. Bürgermeister

